

SPI NRW Teilprojekt  
**„Bundesweite Erfassung und Auswertung rechtlicher und konzeptioneller Grundlagen  
im Rahmen des Investitionsprogramms 'Zukunft Bildung und Betreuung 2003-2007' (IZBB)“**  
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

## Niedersachsen

Im Sozialpädagogischen Institut NRW, Fachhochschule Köln (SPI NRW, FH Köln) werden rechtliche und pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen für alle 16 Bundesländer erfasst, nach ausgewählten Kriterien ausgewertet und die wesentlichen Informationen in Kategorien dargestellt.

Die Recherchen zu den im Folgenden dargestellten Inhalten erfolgen anhand IZBB- relevanter Quellen. Dies sind in erster Linie Veröffentlichungen der jeweiligen Landesregierung.

In den folgenden zwei Teilen:

**Teil 1 Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen** und  
**Teil 2 Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**

werden u. a. länderspezifische Angebotsschwerpunkte, Tendenzen der Schulentwicklungsplanung, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen dargestellt.

## Teil 1: Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen

zum Bundesland

### Niedersachsen

Inhaltlich sind die 'Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

<b>Päd1:</b>	<b>Pädagogische Leitziele</b>
<b>Päd2:</b>	<b>Qualitätsentwicklung</b>
<b>Päd3:</b>	<b>Gestaltung des Schultages/Ganztages</b>
<b>Päd4:</b>	<b>Raumkonzept</b>
<b>Päd5:</b>	<b>Verpflegung</b>
<b>Päd6:</b>	<b>Personaleinsatz</b>
<b>Päd7:</b>	<b>Zeitkonzept</b>
<b>Päd8:</b>	<b>Kooperationsmöglichkeiten</b>
<b>Päd9:</b>	<b>Wissenschaftliche Begleitung, Interne Evaluation</b>
<b>Päd10:</b>	<b>Beratungs-, Unterstützungs-, und Fortbildungsangebote</b>

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

---

Die '**Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen**' werden nachfolgend durch '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' (Teil 2) ergänzt.  
Sie finden diese Angaben ab Seite 9ff.

**Administrative Zuständigkeit für Ganztagschulen:**

- Niedersächsisches Kultusministerium

**Schulentwicklungsplanung:**

Als vorrangige Aufgabe und Herausforderung sieht die Landesregierung Niedersachsen die Sicherung und Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht sowie die Bereitstellung guter und erfolgreicher Freizeitangebote von Vereinen und Verbänden.

**Besondere Aspekte der pädagogischen Konzeption der Landesregierung:**

- Differenzierte Ausführungen zum Personaleinsatz (siehe Kategorie Päd6)
- Orientierungsrahmen „Schulqualität in Niedersachsen“, Projekt „Qualitätsentwicklung in Netzwerken“, Einsatz von Schulinspektoren (siehe Kategorie Päd2)
- Mitarbeit beim Modellprojekt „Ganztagschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (siehe Kategorie Päd2)

**Angebotene Ganztagschulformen:**

„Allgemein bildende Schulen können gemäß § 23 Abs. 1 NSchG als Ganztagschulen geführt werden. Bei der Einrichtung von zusätzlichen Ganztagsangeboten sind Hauptschulen gem. § 23 Abs. 5 NSchG besonders zu berücksichtigen.“ (Quelle: [http://www.nibis.de/nli1/quali/Quali-u-Einzelschule/01\\_schulprogr/checkliste\\_schulprogramm2002.pdf](http://www.nibis.de/nli1/quali/Quali-u-Einzelschule/01_schulprogr/checkliste_schulprogramm2002.pdf), S.219, Stand: 01.06.05)

Allgemein bildende Schulen können je nach Konzept in offener oder teilweise offener Form organisiert werden.

Bei der Vergabe von IZBB- Mitteln legt das niedersächsische Kultusministerium die Priorität auf Hauptschulen und kooperative Gesamtschulen. (Quelle: <http://www.ganztagschulen.org/5314.php>, Stand: 20.03.06)

Kategorien	Inhalte
<b>Päd1: Pädagogische Leitziele</b>	<p>„Erreicht werden soll eine stärkere individuelle Förderung der kognitiven Entwicklung und der sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig soll aber auch ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit der Eltern geleistet werden. Ziel ist es auch, mit außerschulischen Trägern zu kooperieren und deren Angebote in die Schule einzubeziehen.“ (Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/master/C455219_N304079_L20_D0_I579.html">http://www.mk.niedersachsen.de/master/C455219_N304079_L20_D0_I579.html</a>, Stand: 30.05.05)</p> <p>„Wir wollen gemeinsam erreichen, dass sich mehr Schülerinnen und Schüler und Jugendliche <b>sportlich betätigen</b>, sich <b>sozial einsetzen</b>, ihre <b>musikalische</b> und <b>künstlerische Kreativität entwickeln</b> und sich in <b>Jugendgruppen zusammenfinden</b>. Sie sollen gute und erfolgreiche Freizeitangebote von Vereinen und Verbänden auch dann nutzen können, wenn sie zu einer Ganztagschule gehen.“ (Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/master/C5799792_N12132_L20_D0_I579">http://www.mk.niedersachsen.de/master/C5799792_N12132_L20_D0_I579</a>, Stand: 02.06.05)</p> <p>Von der <b>Landesregierung</b> Niedersachsen werden folgende pädagogische <b>Leitziele</b> angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ „Eine pädagogische Gestaltung der Unterrichtswoche und des Tagesablaufs,</li> <li>▪ Eine Öffnung von Schule und Unterricht zum außerschulischen sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld,</li> <li>▪ Die Mitwirkung und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Schullebens und der Ganztagsangebote.</li> </ul> <p>Dabei ist die <b>Mitarbeit der Erziehungsberechtigten</b> im Rahmen der ganztagschulspezifischen Arbeit besonders erwünscht und zu unterstützen.“ (Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C452244_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C452244_L20.pdf</a>, S.219, Stand: 25.05.05)</p>

<b>Päd2: Qualitäts- entwicklung</b>	<p>Das Niedersächsische <b>Kultusministerium</b> hat einen <b>Orientierungsrahmen „Schulqualität in Niedersachsen“</b> entwickelt, der insgesamt in sechs „Qualitätsbereiche“ aufgeteilt ist. Hiermit <i>„erhalten die Schulen einen Leitfaden zur Selbstüberprüfung und Selbstbewertung ihrer Arbeit. [...] Ziel ist es, in allen niedersächsischen Schulen eine <b>Evaluationskultur</b> zu etablieren. Diese umfasst im Kern die regelmäßige Bewertung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit und ihrer Ergebnisse. Längerfristig angestrebt wird ein <b>systematisches Qualitätsmanagement</b>, das interne und externe Evaluation verbindet und der qualitativen Weiterentwicklung von Schule und Unterricht, zugleich aber auch der Rechenschaftslegung dient. [...] Im Jahre 2005 sollte es dann möglich sein, die Erfahrungen auszuwerten und zu einer verbindlichen Arbeitsgrundlage für die Qualitätsentwicklung in den niedersächsischen Schulen zusammen zu führen.“</i> (Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/master/C901241_N12359_L20_D0_I579.html">http://www.mk.niedersachsen.de/master/C901241_N12359_L20_D0_I579.html</a>, S.5f Stand: 31.05.05)</p>
	<p>Mithilfe des Projektes <b>„Qualitätsentwicklung in Netzwerken“</b> sollte im Zuge der Qualitätsoffensive der Landesregierung den an dem Projekt beteiligten Schulen Orientierungshilfen für ihr pädagogisches Handeln und ihre qualitative Weiterentwicklung ermöglicht werden. <i>„Mit der bewussten Übernahme der Qualitätsverantwortung durch die Einzelschule bietet das auf drei Jahre für den Zeitraum von 02/2002 - 02/2005 begrenzte Projekt den Partnern direkte Beobachtungs- und Fortbildungsgelegenheiten. Zugleich werden die Unterstützungssysteme und Schulbehörden aus dem Prozess der Netzwerkarbeit lernen können. Die niedersächsische Schulöffentlichkeit gewinnt darüber hinaus Maßstäbe, Planungs- und Steuerungsinstrumente für eine qualitative Schulentwicklung.“</i> Die Qualitätsnetzwerke sollen der Erprobung einer systemisch verankerten Qualitätsentwicklung und -sicherung dienen. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>„Die Orientierung der Schul- und Schulprogrammentwicklung an Qualitätsbereichen</i></li> <li>▪ <i>verschiedene Verfahren interner und externer Evaluation</i></li> <li>▪ <i>Rechenschaftslegung auf allen Systemebenen</i></li> <li>▪ <i>Abschlüsse von Qualitätssicherungsverfahren</i></li> <li>▪ <i>die Institutionalisierung der Prozessberatung.“</i></li> </ul> <p>(Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/master/C26700_N12363_L20_D0_I579.html">http://www.mk.niedersachsen.de/master/C26700_N12363_L20_D0_I579.html</a>, Stand: 31.05.05)</p>
	<p>Schulinspektoren sollen ab 2005 den Schulen in Niedersachsen helfen, die Qualität der schulischen Arbeit zu sichern und zu steigern. Dabei werden u. a. Schulen regelmäßig auf den Prüfstand gestellt. (Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/master/C13998547_N13998072_L20_D0_I579.html">http://www.mk.niedersachsen.de/master/C13998547_N13998072_L20_D0_I579.html</a>, Stand: 15.09.06)</p>
	<p>Niedersachsen arbeitet gemeinsam mit weiteren elf Bundesländern in dem Modellprojekt <b>„Ganztagsschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft“</b> der <b>Stiftung der Deutschen Wirtschaft</b> mit. Ziel ist es, die Aktivitäten der Schulen zur Verbesserung der Berufsorientierung auszubauen, zu strukturieren und als einen Schwerpunkt ins Schulprogramm aufzunehmen. Gemeinsam mit bundesweit 100 Schulen und deren Partnerunternehmen wird ein Modell entwickelt, <i>„welches aufzeigen soll, wie Ganztagsschulen Berufsorientierung zu einem festen Bestandteil ihrer Schulprogramme machen können. Die Erfahrungen und das Wissen, welches die Schulen in diesem Prozess sammeln, geben sie nach einem Staffelstabprinzip anderen Schulen weiter.“</i> (Quelle: <a href="http://ganztagsschulen.sdw.org/">http://ganztagsschulen.sdw.org/</a>, Stand: 01.07.05)</p>
<b>Päd3: Gestaltung des Schultages/ Ganztages</b>	<p>Die Ganztagsschule bietet den Schülerinnen und Schülern zusätzlich zum Unterricht der Halbtagschule ein Freizeitangebot. <i>„Dabei können sich Abweichungen von den Stundentafeln ergeben. Die dritte Sportstunde wird im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften oder des Ganztagsangebotes bereitgestellt. Ganztagsangebote sind insbesondere <b>Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenhilfe</b> oder <b>Förderunterricht</b>, die nach den Möglichkeiten der Schule anzubieten sind. Die <b>Teilnahme</b> ist grundsätzlich <b>freiwillig</b>. Ganztagsangebote können auch von Kooperationspartnern der Schule, z. B. Sportvereinen, Musikschulen oder Unternehmen, vorgehalten werden.“</i> (Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C8984445_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C8984445_L20.pdf</a>, S.5, Stand: 02.06.05)</p>

	<p>„Die Angebote der Ganztagschule sind unter <b>Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstands</b> der Kinder und Jugendlichen zu gestalten; ihre Belastbarkeit, Konzentrationsfähigkeit und ihre Bewegungsbedürfnisse sind zu beachten. [...] Im Rahmen eines <b>rhythmisiert gestalteten Ganztagsbetriebs</b> bieten sie [Anm. d. Verf.: Außerunterrichtliche Angebote] Gelegenheit zu Entspannung und Erholung.“ (Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C452244_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C452244_L20.pdf</a>, S.219ff, Stand: 25.05.05)</p>
<b>Päd4: Raumkonzept</b>	<p>„<b>Projekte an außerschulischen Lernorten</b> Ganztagspezifische Projekte sind Schulveranstaltungen und können außerhalb der Schule stattfinden. In Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und Trägern sowie Betrieben und Verbänden ist es sinnvoll, die soziale, kulturelle und berufliche Lebenswirklichkeit in Ganztagsangebote einzubeziehen.“ (Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C452244_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C452244_L20.pdf</a>, S.221, Stand: 25.05.05)</p>
<b>Päd5: Verpflegung</b>	<p>Zwischen dem Unterricht am Vormittag und den Angeboten am Nachmittag sollten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben ein <b>Mittagessen</b> einnehmen zu können sowie <b>Gelegenheit zur Ruhepause</b> oder <b>Teilnahme an Freizeitangeboten</b> haben. „Beim gemeinsamen Mittagessen sollen Regeln der Tisch- und Esskultur vermittelt und eingehalten werden. Das Mittagessen und sonstige in der Schule angebotene Getränke und Esswaren sollen eine ausgewogene Ernährung [...] sicherstellen.“ (Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C452244_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C452244_L20.pdf</a>, S.221, Stand: 25.05.05)</p>
<b>Päd6: Personaleinsatz</b>	<p><b>Lehrkräfte übernehmen</b> in Ganztagschulen zusätzlich zu ihren Unterrichts- und Erziehungsaufgaben Aufgaben im Rahmen <b>ganztagspezifischer Angebote</b>. (Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C452244_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C452244_L20.pdf</a>, S.221, Stand: 25.05.05)</p> <p>„Ganztagschulen können neben Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch außerschulische Fachkräfte bei der Durchführung ganztagspezifischer Angebote einsetzen.“ (Quelle: <a href="http://www.schule.de/22410/201/104.81005.03211.27.htm">http://www.schule.de/22410/201/104.81005.03211.27.htm</a>, S.1, Stand: 01.06.05)</p> <p><b>1. Ausbildungsvoraussetzungen des pädagogischen Personals an Ganztagschulen</b> „Die pädagogischen Mitarbeiter an Ganztagschulen sollen eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Sozialarbeiter/Sozialpädagoge oder als Erzieher mit staatlicher Anerkennung nachweisen.“</p> <p><b>2. Tätigkeitsbereiche und Aufgaben</b> <b>Erzieher</b> unterstützen die Erziehungsarbeit der Lehrkräfte sowie der als pädagogische Mitarbeiter eingesetzten Sozialarbeiter/Sozialpädagogen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ „<b>Freizeitbereich</b> [...]</li> <li>▪ <b>Sozialpädagogische Betreuung</b> von besonderen Schülergruppen, z. B. von Schülern mit Verhaltensschwierigkeiten, behinderten Schülern, Aussiedler- und Ausländerkindern.</li> <li>▪ <b>Aufgaben im außerunterrichtlichen Bereich</b> der Schule [...]</li> <li>▪ <b>Aufsichtsführung</b> [...]</li> </ul> <p><b>Sozialarbeiter/Sozialpädagogen</b> unterstützen die Erziehungstätigkeit der Lehrkräfte. Zusätzlich zu den oben unter Freizeitbereich beschriebenen Tätigkeiten obliegen ihnen folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ „<b>Freizeitbereich</b> [...]</li> <li>▪ <b>Ausbildungsangelegenheiten</b> [...]</li> <li>▪ <b>Zusammenarbeit mit anderen Stellen</b>“</li> </ul> <p>(Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C452244_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C452244_L20.pdf</a>, S.221 Stand: 25.05.05 und <a href="http://www.schule.de/2241001/0030022.htm">http://www.schule.de/2241001/0030022.htm</a>, Stand: 02.06.05)</p>

<b>Päd7: Zeitkonzept</b>	<p>„An Ganztagschulen soll der <b>Tagesablauf</b> für die Schülerinnen und Schüler nach pädagogischen Gesichtspunkten <b>rhythmisiert</b> werden. Der für die jeweilige Schulform vorgesehene Pflicht- und Wahlpflichtunterricht kann je nach pädagogischem Konzept der Schule z. T. auf die Zeit nach der Mittagspause gelegt werden.“ (Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C452244_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C452244_L20.pdf</a>, S.221 Stand: 25.05.05)</p> <p>„Unterricht und zusätzliches Förder- und Freizeitangebot sollen acht Zeitstunden an einem Tag nicht überschreiten.“ (Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C1884279_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C1884279_L20.pdf</a>, §23, Stand: 25.05.05)</p> <p>„Ganztagschulen richten für ihre Schülerinnen und Schüler in der Regel an vier Tagen pro Schulwoche im Anschluss an eine Mittagspause (mit Mittagessen) Ganztagsangebote im Umfang von zwei Unterrichtsstunden ein, die je nach Konzept der Schule in offener oder teilweise offener Form organisiert sind.“ (Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/master/C455219_N304079_L20_D0_I579.html">http://www.mk.niedersachsen.de/master/C455219_N304079_L20_D0_I579.html</a> Stand: 20.03.06)</p>
<b>Päd8: Kooperationsmöglichkeiten/ inhaltliche Ansätze</b>	<p>Ziel ist es, „mit außerschulischen Trägern zu kooperieren und deren Angebote in die Schule einzubeziehen. Ein verbindlicher Rahmen zur Zusammenarbeit wurde mit dem Arbeiter-Samariter-Bund, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, dem Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter Unfallhilfe und dem Malteser Hilfsdienst vereinbart. Auch der LandesSportBund Niedersachsen, der Landesmusikrat und der Landesverband der Musikschulen, der Landesjugendring sowie die Landesvereinigung für kulturelle Jugendbildung und der Landesverband der Kunstschulen unterzeichneten am 02.11.2004 entsprechende Kooperationsvereinbarungen.“ (Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/master/C455219_N304079_L20_D0_I579.html">http://www.mk.niedersachsen.de/master/C455219_N304079_L20_D0_I579.html</a>, Stand: 30.05.05)</p> <p>Das Niedersächsische Kultusministerium hat bereits folgende <b>Kooperationsvereinbarungen</b> abgeschlossen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ dem <b>Landessportbund Niedersachsen</b>. „Durch die <b>Ergänzung des Sportpflichtunterrichts</b> wird ein <b>möglichst tägliches Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot</b> angestrebt, das die motorische, sensorische, emotionale, soziale, gesundheitliche und nicht zuletzt die kognitive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich und nachhaltig fördert und zu erhöhter Leistungsfähigkeit führt.“</li> <li>▪ dem <b>Landesmusikrat und den Musikschulen im Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V.</b> „Ziel ist es, ein qualifiziertes musikpädagogisches Angebot für möglichst alle Kinder sicherzustellen, die an der öffentlichen Ganztagschule teilnehmen.“ Mit dem <b>Aktionsprogramm „Hauptsache: Musik“</b>. will das Land Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Landesmusikrat „fachliche und organisatorische Kooperationen zwischen der schulischen Musikpädagogik und außerschulischen Institutionen der Musikkultur“ verbessern.</li> <li>▪ dem <b>Landesjugendring Niedersachsen e. V.</b> „Durch die Kooperation zwischen Jugendverbänden und den Ganztagschulen wird eine umfassende Bildung der Schülerinnen und Schüler angestrebt. Um ein Konzept umfassender Bildung zu ermöglichen, soll eine Kooperationskultur der Partnerschaft und Gleichberechtigung entstehen, gerade auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Arbeitsansätze der Kooperationspartner und dem Unterschied in der Ressourcenausstattung.“</li> <li>▪ dem <b>Niedersächsischen LandFrauenverband</b>: „Alltagskompetenzen, wie gesunde Ernährung, richtiger Umgang mit Geld und Zeit, Arbeitsorganisation und umweltbewusstes Handeln in den Bereichen Hygiene und Wäschepflege können ab jetzt in das Bildungsangebot an öffentlichen Ganztagschulen integriert werden. [...] Die Kinder und Jugendlichen sollen durch praktische und erlebnisorientierte Methoden unterstützt werden, Wissen zur Bewältigung ihres Lebensalltags zu erwerben.“</li> <li>▪ der <b>Landesvereinigung für kulturelle Jugendbildung</b>: „Die Zielvereinbarung garantiert der LKJ Niedersachsen in der Sparte kulturelle Jugendbildung Planungssicherheit für vier Jahre.“        „Die LKJ Niedersachsen wird zusammen mit dem Landesverband für Kunstschulen e.V. u.a. folgende Maßnahmen durchführen:       <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitwirkung an der Entwicklung einer Fachstelle "Kulturelle Bildung im Kontext"</li> <li>– Entwicklung verbandsübergreifender Konzepte zur kulturellen Jugendbildung</li> </ul> </li> </ul>

- *Konzeption und Begleitung von Fort- und Weiterbildungsangeboten und Tagungen zu besonderen Aspekten, Entwicklungsperspektiven und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der kulturellen (Jugend-)Bildung in Kooperation mit der Bundesakademie für kulturelle Bildung als zentrale Schnittstelle im Lande Niedersachsen für Fort- und Weiterbildung und Qualifizierung, ggf. auch in Zusammenarbeit mit anderen Landes- und Bundesverbänden und anderen Bildungsträgern“*

- dem **Landesverband der Kunstschulen**: Arbeitsgemeinschaft „Kooperation Kunstschule Schule“. *„Ihr Ziel ist es, Informationen, Maßnahmen und Kriterien der Zusammenarbeit für Kunstschulen und Schulen zu erarbeiten“.*

Die Kooperationsmöglichkeiten sind vielfältig und hängen eng mit den gegebenen Voraussetzungen der Schule und Kunstschule vor Ort zusammen. Eine Orientierung bietet die vom Landesverband und Kultusministerium im November 2004 unterzeichnete Rahmenvereinbarung.

(Quellen: [http://www.mk.niedersachsen.de/master/C455219\\_N304079\\_L20\\_D0\\_I579.html](http://www.mk.niedersachsen.de/master/C455219_N304079_L20_D0_I579.html), Stand: 30.05.05 und

[http://miz.org/artikel/rahmenvereinbarung\\_niedersachsen.pdf](http://miz.org/artikel/rahmenvereinbarung_niedersachsen.pdf), Stand: 30.05.05 und

[http://www.lsb-niedersachsen.de/verwaltung/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/37/RV\\_Landess4187607fed1c9.doc](http://www.lsb-niedersachsen.de/verwaltung/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/37/RV_Landess4187607fed1c9.doc) Stand: 30.05.05 und

[http://www.jugendserver-niedersachsen.de/fileadmin/downloads/RV\\_Landesjugendring.pdf](http://www.jugendserver-niedersachsen.de/fileadmin/downloads/RV_Landesjugendring.pdf), Stand: 27.03.06)

<http://www.jugendserver-niedersachsen.de/fileadmin/downloads/regelungen.pdf>, Stand: 27.03.06)

<http://www.lkjnds.de/download.php?id=25600,212,2>, Stand: 17.07.06)

[http://www.kunstschulen-nds.de/cfscripsts/frame\\_termin\\_e\\_aktuelles.cfm?textstelle=46](http://www.kunstschulen-nds.de/cfscripsts/frame_termin_e_aktuelles.cfm?textstelle=46), Stand: 17.07.06)

Das **Bildungsangebot** der **Johanniter Unfallhilfe**, des **Malteser-Hilfsdienstes**, des **Arbeiter-Samariter-Bundes** und der **DLRG** *„richtet sich, orientiert am Bildungsauftrag der Schule, einerseits auf das Erlernen von kognitiven Sachverhalten und den Erwerb von Kompetenzen, andererseits auf die Aneignung sozialer Werte. Der Erwerb von Fähigkeiten und Bereitschaft zur aktiven Verantwortungsübernahme im Sinne der Hilfe für Bedürftige, der Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Menschen ist hier grundlegende Intention. Daher wird auch **Partizipation** von Schülern und Schule mit den beteiligten Organisationen angestrebt.“*

Insgesamt werden 5 Angebote bereit gestellt:

- Angebot 1 – Ausbildung zum Schulsanitäter
- Angebot 2 – Sanitätsdienstliche Ausbildung: Grundausbildung und Aufbaulehrgang für Betriebssanitäter
- Angebot 3 – Ausbildung und Prüfung zur Rettungsschwimmerin / zum Rettungsschwimmer
- Angebot 4 – Ausbildung im Babysitting / Kleinkindbetreuung
- Angebot 5 – Ausbildung zu Pflegediensthelferinnen/Pflegediensthelfern

Das **Deutsche Rote Kreuz** bietet des Weiteren folgende Angebote an:

„Grundschule:

- *Erste Hilfe kinderleicht (Heranführung an die erste Hilfe, Praktische Übungen und Fallbeispiele, Maßnahmen zur Unfallverhütung)*
- *Gesund mit Grips (Gesunde Ernährung, Entspannungsübungen für Kinder, Spiele zur Körper- und Sinneswahrnehmung)*

Sekundarstufe I:

- *Fit für den Notfall (Erste-Hilfe-Grundausbildung, Ergänzende Themen aus der erweiterten ersten Hilfe, Praktische Übungen und Fallbeispiele)*
- *Gesund mit Grips (Gesunde Ernährung entdecken und erleben, Entspannungstechniken, Kosmetik selbstgemacht)*

Individuelle Angebote der Rotkreuzverbände:

- *Schulsanitätsdienst*
- *Babysitterausbildung*

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Streitschlichterprogramm</i></li> <li>▪ <i>Hausaufgabenhilfe</i></li> </ul> <p>(Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C3439355_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C3439355_L20.pdf</a>, Stand: 01.06.05)</p> <p>„Ganztagsschulen sollen mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammenarbeiten; hierfür kommen insbesondere die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die freie und kirchliche Jugendarbeit, Sportvereine, Musik- bzw. Kunstschulen, andere im Kultur- und Bildungsbereich tätige Einrichtungen, Betriebe und mit der Ausbildung befasste Organisationen sowie die Hilfs- und Rettungsdienste in Betracht.“ (Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C452244_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C452244_L20.pdf</a>, S.219, Stand: 25.05.05)</p> <p>Eine Liste mit möglichen Kooperationspartnern ist unter <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C5907468_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C5907468_L20.pdf</a> , Stand: 31.05.05 einzusehen.</p>
<b>Päd9: Wissenschaftliche Begleitung/ Interne Evaluation</b>	<p>Das Niedersächsische <b>Kultusministerium</b> hat eine Liste von Kriterien und Indikatoren entwickelt, die eine <b>Selbstüberprüfung der Schulprogrammarbeit</b> erleichtern und zugleich eine <b>Orientierung</b> für die weitere Arbeit oder die <b>Verbesserung</b> erster <b>Schulprogrammmentwürfe</b> und -fassungen liefern soll.</p> <p>(Quelle: <a href="http://www.nibis.de/nli1/quali/Quali-u-Einzelschule/01_schulprogr/checklisteschulprogramm2002.pdf">http://www.nibis.de/nli1/quali/Quali-u-Einzelschule/01_schulprogr/checklisteschulprogramm2002.pdf</a>, Stand: 01.06.05)</p>
<b>Päd10: Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungs- angebote</b>	<p>„Das Niedersächsische Kultusministerium hat die Bezirksregierungen Hannover und Braunschweig sowie das Niedersächsische Landesinstitut für Schulentwicklung und Bildung beauftragt, Beratungspotenziale zur systematischen Verbesserung der Unterrichtsqualität aufzubauen. Ziel ist es, Schulen die eine Erweiterung ihrer Methodenkompetenz als Schwerpunkt ihrer pädagogischen Arbeit anstreben, ein flankierendes Beratungs- und Unterstützungsprogramm anzubieten. Grundlage ist das <b>Konzept der Pädagogischen Schulentwicklung (PSE)</b> von Dr. Heinz <b>Klippert</b> mit den Schwerpunkten Methodentraining, Kommunikationstraining und Teamentwicklung sowie <b>Eigenverantwortliches Arbeiten und Lernen im Fachunterricht (EVA)</b>.“</p> <p>(Quelle: <a href="http://www.nibis.de/nli1/quali/Quali-u-Einzelschule/02_unterrichtsentw/index.html">http://www.nibis.de/nli1/quali/Quali-u-Einzelschule/02_unterrichtsentw/index.html</a>, Stand: 01.06.05)</p> <p>„Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen, sofern sie nicht für Lehrkräfte und außerschulische Fachkräfte gemeinsam geplant sind, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Partners geöffnet werden.“</p> <p>(Quellen: <a href="http://miz.org/artikel/rahmenvereinbarung_niedersachsen.pdf">http://miz.org/artikel/rahmenvereinbarung_niedersachsen.pdf</a>, Stand: 30.05.05 und <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/master/C3011956_N304195_L20_D0_I579.html">http://www.mk.niedersachsen.de/master/C3011956_N304195_L20_D0_I579.html</a>, Stand: 02.06.05 und <a href="http://www.iugendserver-niedersachsen.de/fileadmin/downloads/Reader_JV_Schule.pdf">http://www.iugendserver-niedersachsen.de/fileadmin/downloads/Reader_JV_Schule.pdf</a>, §4 (3), Stand: 30.05.05)</p> <p><b>Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Niedersachsen</b></p> <p>„Schwerpunkte der Arbeit der Serviceagentur sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Vernetzung der Ganztagsschulen in einzelnen Regionen bis Ende 2005</i></li> <li>▪ <i>Entwicklung eines tragfähigen und nachhaltigen Informationsaustausches zwischen schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern</i></li> <li>▪ <i>Entwicklung von Konzepten zur Gestaltung eines bildungsorientierten Ganztagsangebotes unter Einbindung außerschulischer Partner bis Frühjahr 2006.</i></li> </ul> <p>Ziele sind: Die Verankerung der...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Berufsorientierung,</i></li> <li>▪ <i>Kulturellen Bildung,</i></li> <li>▪ <i>Gesundheitsbildung,</i></li> <li>▪ <i>Prävention gegen Medienverwahrlosung</i></li> </ul> <p>als zentrale schulischen Arbeitsfelder, um die Qualität der Bildungsarbeit in niedersächsischen Ganztagsschulen zu unterstützen.“</p> <p>(Quelle: <a href="http://www.niedersachsen.ganztaegig-lernen.de/(irpnxsqttircu4v3fvkmkafs)/index.aspx">http://www.niedersachsen.ganztaegig-lernen.de/(irpnxsqttircu4v3fvkmkafs)/index.aspx</a>, Stand: 27.03.06)</p>

## Teil 2: Organisatorisch-betriebliche Grundlagen

zum Bundesland

### Niedersachsen

Inhaltlich sind die 'Organisatorisch-betrieblichen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

Org1:	Verpflegung
Org2:	Raumprogramm/Sachausstattung
Org3:	Kooperationsoptionen/-ziele
Org4:	Kooperationsvereinbarungen
Org5:	Zeitraumen
Org6:	GTS-Angebote
Org7:	Personalstruktur
Org8:	Finanzierung
Org9:	Genehmigungsverfahren

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

---

Sollten Sie mit Teil 2 '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' begonnen haben, so finden Sie '**Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen**' im Teil 1 ab Seite 2ff.

Kategorie	Inhalt
<b>Org1: Verpflegung</b>	„Zwischen den schulischen Veranstaltungen am Vormittag und denen am Nachmittag müssen die Schülerinnen und Schüler eine Mittagspause haben. In dieser Zeit sollen sie in der Schule ein Mittagessen einnehmen können sowie Gelegenheit zur Ruhepause oder Teilnahme an Freizeitangeboten haben.“ (Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20">http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20</a> , (3.6), Stand: 12.06.05)
<b>Org2: Raumprogramm</b>	Keine Fundstelle
<b>Org3: Kooperations- optionen/-ziele</b>	<p>„Die Ganztagsangebote offener Ganztagschulen können [...] auch allein in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern angeboten werden.“ (Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20">http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20</a>, (2.4.1), Stand: 12.06.05)</p> <p>„Schulen können im Einvernehmen mit ihrem Schulträger eine <b>ständige Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern</b> vereinbaren, um auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts eine offene Ganztagschule [...] einzurichten. Die Genehmigung wird erteilt, sofern für die Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Tagen einer vollen Unterrichtswoche ganztagspezifische Nachmittagsangebote eingerichtet sind, Zielsetzung und Organisationsform des Ganztagsangebots den sonstigen Rahmenvorgaben dieses Erlasses entsprechen und auch die nachmittäglichen Angebote für die Schülerinnen und Schüler unter Verantwortung der Schulleitung organisiert sowie in enger Kooperation mit ihr durchgeführt werden.“ (Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20">http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20</a>, (8.2), Stand: 12.06.05)</p>
<b>Org4: Kooperations- vereinbarungen</b>	<p>Das Niedersächsische Kultusministerium hat Rahmenvereinbarungen zur Zusammenarbeit an öffentlichen Ganztagschulen geschlossen mit:</p> <p>dem Landesmusikrat Niedersachsen e. V., dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V., dem LandesSportBund Niedersachsen e. V. und dem Landesjugendring Niedersachsen e. V. dem Niedersächsischen LandFrauenverband, der Landesvereinigung für kulturelle Jugendbildung und dem Landesverband der Kunstschulen</p> <p>(Quellen: <a href="http://miz.org/artikel/rahmenvereinbarung_niedersachsen.pdf">http://miz.org/artikel/rahmenvereinbarung_niedersachsen.pdf</a>, Stand: 17.06.05 und <a href="http://www.isb-niedersachsen.de/verwaltung/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/37/RV_Landess4187607fed1c9.doc">http://www.isb-niedersachsen.de/verwaltung/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/37/RV_Landess4187607fed1c9.doc</a>, Stand: 20.06.05 und <a href="http://www.jugendserver-niedersachsen.de/fileadmin/downloads/Reader_JV_Schule.pdf">http://www.jugendserver-niedersachsen.de/fileadmin/downloads/Reader_JV_Schule.pdf</a>, Stand: 20.06.05, <a href="http://www.landfrauen-nlv.de/pdf/PI_Rahmenvereinbarung.pdf">http://www.landfrauen-nlv.de/pdf/PI_Rahmenvereinbarung.pdf</a>, Stand: 20.03.06, <a href="http://www.lkjnds.de/download.php?id=25600,212,2">http://www.lkjnds.de/download.php?id=25600,212,2</a>, Stand: 17.07.06, <a href="http://www.kunstschulen-nds.de/cfscrippts/frame_aktuelles.cfm?textstelle=46">http://www.kunstschulen-nds.de/cfscrippts/frame_aktuelles.cfm?textstelle=46</a>, Stand: 17.07.06)</p>
<b>Org5: Zeitrahmen</b>	<p>An Ganztagschulen sind die <b>Samstage unterrichtsfrei</b>. (Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20">http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20</a>, (2.2), Stand: 12.06.05)</p> <p>„Ganztagschulen richten für ihre Schülerinnen und Schüler in der Regel an vier Tagen pro Schulwoche im Anschluss an eine Mittagspause (mit Mittagessen) Ganztagsangebote im Umfang von zwei Unterrichtsstunden ein, die je nach Konzept der Schule in offener oder teilweise offener Form organisiert sind.“ (Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/master/C455219_N304079_L20_D0_I579.html">http://www.mk.niedersachsen.de/master/C455219_N304079_L20_D0_I579.html</a>, Stand: 20.03.06)</p> <p>„Zum Ganztagsbetrieb gehören an mindestens vier Tagen einer vollen Unterrichtswoche der Unterricht [...], das <b>Mittagessen</b>, die <b>Mittagspause</b> und <b>Angebote</b> [...] („Ganztagsangebote“) im Umfang von zwei Unterrichtsstunden; im Regelfall ist im <b>Primarbereich eine Zeitdauer von 7 bis 7,5</b>, im <b>Sekundarbereich I von 7,5 bis 8 Zeitstunden</b> vorzusehen. Offener Schulanfang und offener Schulschluss</p>

	<p>können insgesamt pro Tag im zeitlichen Umfang einer Unterrichtsstunde angeboten werden.“ (Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20">http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20</a>, Punkt 2.3, Stand: 12.06.05)</p>
<b>Org6: GTS-Angebote</b>	<p>Die <b>Teilnahme</b> der Schülerinnen und Schüler an den <b>ganztagspezifischen Angeboten</b> erfolgt <b>freiwillig</b>. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme. (Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20">http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20</a>, (2.4), Stand: 12.06.05)</p> <p>In der <b>offenen Ganztagschule</b> melden sich die Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Ganztagsangeboten für die Dauer eines Schulhalbjahres oder für ein Schuljahr an. (Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20">http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20</a>, (2.4.1), Stand: 12.06.05)</p> <p>In der <b>teilweise offenen Ganztagschule</b> sind die Schülerinnen und Schüler mit der Anmeldung an der Schule verpflichtet, an den dort verbindlich eingerichteten Ganztagsangeboten einzelner oder mehrerer Nachmittage teilzunehmen. Diese Verpflichtung kann auch auf einzelne Schuljahrgänge beschränkt werden. (Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20">http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20</a>, (2.4.2), Stand: 12.06.05)</p> <p>An <b>Halbtagschulen</b> können gemäß § 23 Abs. 2 und Abs. 4 Niedersächsisches Schulgesetz Ganztagsschulzüge geführt werden, soweit der Schulträger zustimmt und der Träger der Schülerbeförderung im Rahmen seiner Zuständigkeit nicht widerspricht. Für Ganztagsschulzüge an Halbtagschulen gelten die Bestimmungen für Ganztagschulen entsprechend. Ein <b>Ganztagsschulzug</b> umfasst in jedem Jahrgang mindestens eine Klasse. Er kann auch als Profilangebot zur besonderen Schwerpunktbildung eingerichtet werden, indem Teile des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts sowie bestimmte Ganztagsangebote miteinander verbunden und den Schülerinnen und Schülern insgesamt zur Wahl gestellt werden. Auch bei der Einrichtung eines Ganztagsschulzuges muss die Klassenbildung nach den Bestimmungen des Bezugserrlasses zu i) (Niedersächsisches Kultusministerium (2004): Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen. RdErl. d. MK v. 09.02.2004 – 307 – 84001/3 – VORIS 22410) in seiner jeweils gültigen Fassung erfolgen. Die Bildung einer zusätzlichen Klasse aus diesem Grund ist nicht zulässig. (Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20">http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20</a>, (2.5), Stand: 12.06.05)</p> <p>Die Gesamtkonferenz entscheidet mit Zustimmung des Schulelternrates, des Schülerrates und des Schulträgers über das zu wählende Modell nach Nr. 2.4 oder 2.5 (siehe oben). Sofern das Konzept in einem bestimmten Umfang oder für Schülerinnen und Schüler einzelner Klassen bzw. Schuljahrgänge verbindliche ganztagspezifische Angebote vorsieht oder zur Auswahl stellt, müssen Gesamtkonferenz und Schulelternrat mit Drei-Viertel-Mehrheit zustimmen. (Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20">http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20</a>, (2.6), Stand: 12.06.05)</p>
<b>Org7: Personalstruktur</b>	<p>„Der Erlass <i>‘Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an allgemein bildenden Schulen’</i> vom 09.02.2004 sieht ab dem Schuljahr 2004/2005 für alle bestehenden wie für die neuen Ganztagschulen eine <b>einheitliche Personalversorgung</b> vor. Die Ganztagschulen erhalten einen Zuschlag an Lehrerstunden, der für alle Schülerinnen und Schüler gewährt wird, die verpflichtet sind oder sich verpflichtet haben, im Umfang von zwei Unterrichtsstunden und mindestens für die Dauer eines Schulhalbjahres an Nachmittagsangeboten teilzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Neu für die bis 2001 errichteten Ganztagschulen:</b> Der Zuschlag kann teilweise auch in Form eines Mittelkontingents („Budgets“) in Anspruch genommen werden – das schafft neue Möglichkeiten der Kooperation mit außerschulischen Partnern.</li> <li>▪ <b>Neu für die in 2002 und 2003 eingerichteten Ganztagschulen:</b> Die Lehrerstunden werden je Schülerin bzw. Schüler (also nicht mehr nach Ganztagsklassen) berechnet und das Budget nach einem festen Satz (ggw. 1.742,00 € jährlich) je Lehrerstunde umgewandelt (also nicht mehr je Schülerin/Schüler bei Teilnahme an freiwilligen Nachmittagsangeboten) – dadurch werden die Schulen flexibler in der Gestaltung der Angebote und beim Personaleinsatz.</li> </ul> <p>Im Unterschied zu bisherigen Vorgaben wird der für vier Tage Anwesenheit festgelegte Bedarf linear für weniger Tage Anwesenheit heruntergerechnet; der Sockelansatz entfällt.“ (Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=3231620&amp;L=20">http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=3231620&amp;L=20</a>, S.1, Stand: 22.06.05)</p>

	<p>„Ganztagsschulen sowie Förderschulen mit ganztägigem Unterricht erhalten für die Schülerinnen und Schüler, die je Tag an mindestens zwei Unterrichtsstunden des ganztagsschulspezifischen Angebots teilnehmen, folgende Zuschläge:</p> <table border="1" data-bbox="416 261 1563 475"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="4">Anwesenheit an ... Tagen</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundschule, Hauptschule</td> <td>0,1</td> <td>0,2</td> <td>0,3</td> <td>0,4</td> </tr> <tr> <td>Realschule, Gymnasium, IGS</td> <td>0,08</td> <td>0,16</td> <td>0,24</td> <td>0,32</td> </tr> <tr> <td>Förderschulen Schwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung</td> <td>0,19</td> <td>0,37</td> <td>0,55</td> <td>0,73</td> </tr> <tr> <td>Förderschulen Schwerpunkte Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung</td> <td>0,4</td> <td>0,7</td> <td>1,0</td> <td>1,3</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Ganztagszuschlag vermindert sich in dem Umfang, in dem die Schülerpflichtstunden in einzelnen Schuljahrgängen über den Wert von 30 hinausgehen und dafür bereits durch den Erlass ‚Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an allgemein bildenden Schulen‘ Lehrerstunden zugewiesen werden.“                  (Quellen: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20">http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20</a>, (S.2), Stand: 12.06.05 und <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C3028556_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C3028556_L20.pdf</a>, (5), Stand: 29.06.05)</p> <p>„Die Schule erhält für Tage, an denen die Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden an ganztagsspezifischen Angeboten teilnehmen, einen Zuschlag zur Lehrerversorgung. An die Stelle eines Teils der zusätzlichen Lehrerstunden und deren Wert entsprechend tritt auf Vorschlag der Schule ein Mittelkontingent (‚Budget‘) zur Finanzierung ganztagsspezifischer Angebote in Kooperation mit außerschulischen Anbietern oder zum Einsatz weiterer Fachkräfte“                  (Quelle: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20">http://www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=452244&amp;L=20</a>, (7), Stand: 12.06.05)</p>		Anwesenheit an ... Tagen				1	2	3	4	Grundschule, Hauptschule	0,1	0,2	0,3	0,4	Realschule, Gymnasium, IGS	0,08	0,16	0,24	0,32	Förderschulen Schwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung	0,19	0,37	0,55	0,73	Förderschulen Schwerpunkte Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung	0,4	0,7	1,0	1,3
	Anwesenheit an ... Tagen																													
	1	2	3	4																										
Grundschule, Hauptschule	0,1	0,2	0,3	0,4																										
Realschule, Gymnasium, IGS	0,08	0,16	0,24	0,32																										
Förderschulen Schwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung	0,19	0,37	0,55	0,73																										
Förderschulen Schwerpunkte Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung	0,4	0,7	1,0	1,3																										
<p><b>Org8: Finanzierung</b></p>	<p>„Zuwendungsempfänger sind Träger von kommunalen öffentlichen allgemein bildenden Schulen, finanzhilfeberechtigte Träger allgemein bildender Ersatzschulen [...], Träger der Schulen [...], Träger der in Nummer 2.2.3 genannten Horte und Kooperationsmodelle, Träger der Schulen [...] sowie Träger öffentlicher berufsbildender Schulen und finanzhilfeberechtigte Träger berufsbildender Ersatzschulen, soweit die berufsbildenden Schulen zur Herstellung eines ganztägigen Angebots allgemein bildender Schulen gemäß Nummer 2.2 beitragen.“                  (Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf</a>, (3), Stand 27.06.05)</p> <p>Gefördert werden Investitionsvorhaben nach Nummer 2.1, die ab In-Kraft-Treten der Verwaltungsvereinbarung über das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (01.01.2003) begonnen wurden. Investitionsvorhaben, die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verwaltungsvereinbarung bereits begonnen, aber noch nicht abgeschlossen sind, können gefördert werden, wenn es sich um selbständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens (d.h. in sich funktionsfähige Bauabschnitte) handelt und diese nach dem In-Kraft-Treten der Verwaltungsvereinbarung begonnen wurden.                  (Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf</a>, (4.1), Stand 27.06.05)</p> <p>Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt und die Zuwendung beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.                  (Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf</a>, (5), Stand 27.06.05)</p>																													

	<p>„Die dem Land zur Verfügung stehenden Fördermittel werden nach dem Anteil der Schülerinnen und Schüler am Stichtag 15.08.2002/15.11.2002 auf die öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen einerseits und die allgemein bildenden und berufsbildenden Ersatzschulen (§148 NSchG) andererseits verteilt. Danach ergibt sich aufgerundet eine Verteilung der Mittel von 95 v.H. für die Förderung von Investitionen an öffentlichen Schulen und von 5 v.H. für die Förderung von Investitionen an den sonstigen Schulen. Werden die nach dieser Verteilung im jeweiligen Jahr zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht ausgeschöpft, kann der jeweilige Verfügungsrahmen vom MK entsprechend erweitert werden, soweit nicht eine Erhöhung des Verfügungsrahmens für das Folgejahr durch die Verlagerung nicht ausgeschöpfter Mittel angezeigt ist.“ (Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf</a>, (7.3), Stand 27.06.05)</p>
<b>Org9: Genehmigungs- verfahren</b>	<p>Bewilligungsbehörde ist die örtlich zuständige Bezirksregierung. (Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf</a>, (7.2), Stand 27.06.05)</p>
	<p>„Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Über Anträge entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“ (Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf</a>, (1.2), Stand 27.06.05)</p>
	<p>„<b>Gefördert werden genehmigte Ganztagschulen</b> [...], die über ein pädagogisches Konzept verfügen; Schulen mit ganztägigen Angeboten, die die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Kriterien erfüllen [...]. Schulen einschließlich angegliederter Horte sowie Kooperationsmodelle zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts, wenn die Weiterentwicklung zu einem in die Schule fachlich integrierten Ganztagsangebot angestrebt wird und die Schulbehörde ihre Zustimmung zur Einrichtung der Organisationsform dieses Ganztagsangebots gegeben hat. Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kann die Zustimmung erteilt werden, wenn die erforderlichen organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen für die schulischen und die außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebote gegeben sind bzw. geschaffen werden können, ein pädagogisches Konzept vorliegt, das Ganztagsangebot dem Ausbau einer bedarfsorientierten, regional ausgewogenen Infrastruktur an schulischen Ganztagsangeboten dienlich ist und die Gewähr dafür gegeben ist, dass das Angebot am Schulstandort langfristig angelegt ist.“ (Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf</a>, (2.2.1 bis 2.2.3), Stand 27.06.05)</p>
	<p><b>Zuwendungsempfänger</b> sind <b>Träger</b> von kommunalen öffentlichen allgemein bildenden Schulen, finanzhilfeberechtigte Träger allgemein bildender Ersatzschulen, Träger der Schulen, Träger der Horte und Kooperationsmodelle, Träger der Schulen nach § 161 Abs. 3 NSchG sowie Träger öffentlicher berufsbildender Schulen und finanzhilfeberechtigte Träger berufsbildender Ersatzschulen, soweit die berufsbildenden Schulen zur Herstellung eines ganztägigen Angebots allgemein bildender Schulen. (Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf</a>, (3), Stand 27.06.05)</p>
	<p>„Die Bewilligungsbehörden übermitteln dem MK den sich aus den gestellten Anträgen ergebenden <b>Bedarf an Fördermitteln</b> bis zum 28. Februar (vorläufiger Mittelbedarf) bzw. 31. Mai (endgültiger Mittelbedarf) des jeweiligen Jahres (im Jahr 2003 bis zum 01. Dezember) unter Angabe der Anzahl und der Art der beantragten Vorhaben, des beantragten Investitionsvolumens, der beantragten Fördermittel sowie des Datums des Eingangs des Zuwendungsantrags bei der Bewilligungsbehörde.“ (Quelle: <a href="http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf">http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf</a>, (7.6), Stand 27.06.05)</p>

„Nach Unterrichtung des Bundes ermächtigt MK die Bewilligungsbehörden **Zuwendungen zu bewilligen**. Übersteigt der Bedarf eines Jahres die zur Verfügung stehenden Mittel, werden diese entsprechend dem Eingang der Anträge bei den Bewilligungsbehörden nach landesweiten Prioritätenlisten, die MK im Benehmen mit den Bewilligungsbehörden aufstellt, von den Bewilligungsbehörden verteilt. Die Listen werden [...] anhand der folgenden Prioritäten aufgestellt:

- a) Hauptschulen als genehmigte Ganztagschulen bzw. Hauptschulen mit genehmigten Ganztagschulzügen [...],
- b) übrige genehmigte Ganztagschulen bzw. Schulen mit genehmigten Ganztagschulzügen [...],
- c) allgemein bildende Schulen mit ganztägigen Angeboten, die die von der KMK beschlossenen Kriterien erfüllen, [...],
- d) allgemein bildende Schulen einschließlich angegliederter Horte sowie Kooperationsmodelle zwischen allgemein bildenden Schulen und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts, wenn die Weiterentwicklung zu einem in die Schule fachlich integrierten Ganztagsangebot angestrebt wird, [...].“

(Quelle: [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf), (7.7), Stand 27.06.05)

„Die Bewilligungsbehörden entscheiden über die Anträge nach den aufgestellten Prioritätenlisten und innerhalb der Listen in der Reihenfolge ihres Eingangs. Gehen mehr Anträge ein als Fördermittel im jeweiligen Jahr zur Verfügung stehen, werden diese Anträge für das Folgejahr vorgemerkt. Die Maßnahmeträger werden in diesem Fall umgehend in Kenntnis gesetzt.“

(Quelle: [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf), (7.8), Stand 27.06.05)

„Die Bewilligungsbehörden übersenden dem MK innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres Übersichten über die zweckentsprechende Inanspruchnahme und Verwendung der Fördermittel (Anzahl und Art der geförderten Vorhaben, das geförderte Investitionsvolumen sowie die Höhe der bereitgestellten und ausgezahlten Mittel). Das MK kann gegebenenfalls ergänzende Angaben anfordern.“ (Quelle: [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf), (7.10), Stand 27.06.05)